

sucht war, zu dem wir gemeinsam mit einem fachlichen Partner, der Architektenkammer M-V, eingeladen hatten, sollte dieser Weg in unserer Regionalgruppe weiter beschritten werden.

Das besondere Städtebaurecht des BauGB betrifft „städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Stadt und Land“. Süderholz im Landkreis Vorpommern-Rügen zählt zu den Gemeinden, denen bei der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes – hier im historischen Ort Griebenow – das Instrument der Städtebauförderung zur Verfügung stand. Am 25.11.2011 trafen wir uns zu einem Rundgang „Historischer Ort Griebenow – städtebauliche Sanierung auf dem Land“ mit anschließender Diskussion. Durch Griebenow, das auch bei einer Exkursion der SRL-Jahrestagung 2008 in Greifswald besucht wurde, führte Georg Döll. An den Ergebnissen der Sanierungsmaßnahmen in der gutherrschaftlichen Ortsanlage Griebenow wird sichtbar, in welchem Umfang die Städtebauförderung auf dem Land die Möglichkeiten der Beseitigung städtebaulicher Missstände beeinflussen kann und welche gravierenden qualitativen Einschränkungen die Verringerung der Städtebauförderung mit sich bringen wird.

Bei einer Gesprächsrunde am 20.01.2012 im Fachbereich Wirtschaft der FH Stralsund diskutierten wir über die „Rolle der Planung bei der Wertschöpfung im ländlichen Raum“. Die Hausherren, Prof. Zdrawomyslaw, Prof. Engel, Prof. Ehrhardt, Herr Heine und Dr. Rethmeier sowie Herr Lips von Kortex-Med sorgten für einen anregenden Gedankenaustausch mit volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht. Einige Diskussionsaspekte: Wichtige Ressourcen, über die der ländliche Raum verfügt und die er vorhalten muss – wie für Biodiversität und Klimaschutz –, werden ökonomisch nicht bewertet und können so keine Wertschöpfung generieren. Eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung wird in erster Linie durch die Unternehmer vor Ort in Gemeinschaft mit den anderen Anspruchsgruppen dieses Wirtschaftsraums getragen. Wertschöpfungsorientierte Regionalkonzepte bedürfen schlüssiger Leitbilder, überschaubarer Dimensionen und eines Netzwerks von an der Umsetzung interessierten Akteuren.

Planungsaufgaben an der Küste erfordern oft eine eingehende Auseinandersetzung mit den nicht immer übersichtlichen Anforderungen des Hochwasser- und Küstenschutzes. Bei der Veranstaltung Im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg am 07.09.2012, an der auch in die Planerliste der Architektenkammer M-V eingetragene Kollegen teilnahmen, war daher der „Hochwasser- und Küstenschutz in der städtebaulichen Planung“ das Thema. Mit Herrn Altenkirch und Herrn Sommermeier konnten wir Referenten gewinnen, die uns einen Einblick in den Hochwasser- und Küstenschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern und die sich daraus ableitenden Anforderungen an die städtebauliche Planung gaben. Unter Teilnahme von 17 Kolleginnen und Kollegen wurde eine sehr interessante Veranstaltung mit spannender Diskussion durchgeführt. Wichtige Fragestellungen waren dabei:

- ▶ Auf welchen Grundlagen werden Bemessungshochwasser und Wellenaufschlag ermittelt?
- ▶ Unter welchen Bedingungen können Bauflächen in hochwassergefährdeten Bereichen ausgewiesen werden?
- ▶ Wie ist zu verfahren, wenn der Deichschutz nun nach neuen Vorschriften zu gering ist? Gibt es Entscheidungsspielraum zwischen aktivem und passivem Hochwasserschutz?

Neben diesem als Weiterbildungsveranstaltung durchgeführten Seminar konnte auch bei einer zusätzlichen Exkursion im März 2012 ein aktiver SRL-Beitrag geleistet werden. Planerinnen der ehemaligen Frauengruppe trafen sich in Rostock und setzten sich mit Ergebnissen und Erfahrungen der Rostocker Stadtentwicklung sowohl im innerstädtischen Bereich als auch im Zusammenwirken mit Warnemünde auseinander. Aktuelle Ergebnisse wurden durch die SRL-Mitglieder Leo Dainat/RGS Rostock und Anja Epper, Sachgebietsleiterin Sachgebiet Sanierungsplanung, Stadtbild, Stadtgestaltung, vorgestellt. Sie standen den Teilnehmerinnen als kompetente Gesprächspartner mit interessanten Vorträgen und einem Rundgang durch Warnemünde zur Verfügung.

Susann Milatz, Georg Döll

RG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Seit September 2011 traf sich unsere Regionalgruppe zu drei Veranstaltungen. Die Situation geringer Beteiligungen von SRL-Mitgliedern an Treffen unserer Regionalgruppe ließ sich trotz aus unserer Sicht spannender Themen nicht verbessern. Wenn sich z. B. vier SRL-Mitglieder treffen, ist das eine geringe Beteiligung, auch wenn der Anteil von 20 % der Mitglieder hoch ist. Da wiederum das Treffen am besten be-